

BUD / Interpellation Bosshard-St.Gallen vom 4. März 2026

Für eine lebendige Sitter: Wie weiter mit der ökologischen Sanierung beim Kraftwerk Kubel?

Antwort der Regierung vom 2. Juni 2026

Daniel Bosshard-St.Gallen erkundigt sich in seiner Interpellation vom 4. März 2026 nach der Variantenprüfung und dem zeitlichen Umsetzungshorizont der beim Kraftwerk Kubel erforderlichen Schwall-Sunk-Sanierung, d.h. der Beseitigung täglicher, sehr schneller Abflussschwankungen, hervorgerufen durch den Kraftwerksbetrieb.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Wasserkraftwerk Kubel auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen ist seit dem Jahr 1900 in Betrieb und liefert heute Strom für rund 6'600 Haushalte. Es nutzt Wasser aus der Sitter und der Urnäsch, das über ein Stollensystem dem Gübsensee zugeführt, in der Zentrale Kubel turbinieren und anschliessend in die Sitter zurückgegeben wird. Durch den heutigen Betrieb entstehen betriebsbedingte Abflussschwankungen (Schwall-Sunk), welche die Lebensräume der Sitter auf einer Strecke von über 30 km sowie über deren Mündung in die Thur hinaus erheblich beeinträchtigen.

Mit Verfügung vom April 2016 ordnete der Kanton St.Gallen gegenüber der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) die Ziele und Fristen für die Planung und Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmassnahmen an. Ziel ist es, den Schwall-Sunk auf ein ökologisch vertretbares Mass zu begrenzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Variantenprüfungen zur Schwall-Sunk-Sanierung beim Kraftwerk Kubel und bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

Die SAK hat verschiedene Sanierungsvarianten geprüft und dem Kanton zur Beurteilung eingereicht. Zunächst standen insbesondere ein Ausgleichsbecken sowie ein Speicherstollen im Vordergrund. Beide Varianten hätten dazu gedient, das turbinierete Wasser zwischenspeichern und anschliessend dosiert in die Sitter zurückzugeben.

Im Jahr 2025 wurde aufgrund technologischer Fortschritte zusätzlich die Variante eines Batteriespeichers geprüft. Bei dieser Lösung wird das zufließende Wasser möglichst kontinuierlich turbinieren. Der erzeugte Strom wird zwischengespeichert und bedarfsgerecht ins Netz eingespeist. Dadurch kann der heutige Schwallbetrieb weitgehend vermieden werden.

Nach fachlicher Prüfung hat der Kanton dem Bundesamt für Umwelt am 13. November 2025 das Variantenstudium eingereicht und die Variante mit Batteriespeicher als Bestvariante empfohlen. Die Anhörung beim Bund ist derzeit noch im Gang. Eine Rückmeldung wird zeitnah erwartet.

Nach dem Variantenentscheid sind die Massnahmen weiter zu konkretisieren. Dazu gehören insbesondere die Detailplanung, die Projektierung des Bauvorhabens und das er-

forderliche Bewilligungsverfahren mit öffentlicher Auflage. Je nach Verlauf des Verfahrens, namentlich bei Einsprachen, kann die Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

2. *Ist aus Sicht der Regierung gewährleistet, dass die gesetzliche Sanierungsfrist beim Kraftwerk Kubel eingehalten werden kann?*

Zum heutigen Zeitpunkt geht die Regierung davon aus, dass die Sanierung frist- und sachgerecht umgesetzt werden kann. Ein Baubeginn vor Ende des Jahres 2030 ist vorgesehen. Voraussetzung ist, dass das weitere Verfahren, insbesondere ein allfälliges Einspracheverfahren, ohne grössere Verzögerungen abgeschlossen werden kann.

3. *Ist die Regierung bereit, die Variante eines Laufwasserkraftbetriebs – kombiniert mit einer Beteiligung an einem Grosswasserkraftwerk des «Runden Tisches» – als mögliche Sanierungsvariante prüfen zu lassen?*

Die empfohlene Variante mit Batteriespeicher nähert sich in ihrer Wirkung einem kontinuierlichen Kraftwerksbetrieb an. Das Wasser aus Sitter und Urnäsch soll möglichst gleichmässig verarbeitet werden. Der zeitliche Ausgleich erfolgt nicht über Wasserspeicher, sondern über die Zwischenspeicherung des produzierten Stroms in einer Grossbatterie.

Damit entfällt der Grund für den heutigen Schwallbetrieb weitgehend, weil Spitzenlasten über die Batterie abgedeckt werden können. Aufgrund der bestehenden Maschinen des Kraftwerks Kubel lassen sich gewisse Abflussschwankungen technisch jedoch nicht vollständig ausschliessen. Ob und in welcher Form das Kraftwerk Kubel künftig als reines Laufkraftwerk betrieben werden kann, ist deshalb im Rahmen der Detailplanung der Sanierungsmassnahmen sowie im laufenden Konzessionsverfahren zu klären. Die aktuelle Konzession läuft im Jahr 2034 ab.

Eine Beteiligung an einem Projekt des Runden Tisches Wasserkraft steht demgegenüber nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Schwall-Sunk-Sanierung beim Kraftwerk Kubel. Solche Beteiligungen fallen grundsätzlich in die unternehmerische Verantwortung der SAK.

4. *Was unternimmt die Regierung, damit das Sanierungsprojekt zügig umgesetzt und die ökologisch bestmögliche Variante realisiert wird?*

Der Kanton begleitet das Sanierungsprojekt eng. Das Amt für Wasser und Energie steht dazu in regelmässigem Austausch mit der SAK, den zuständigen Fachstellen sowie den betroffenen Nachbarkantonen. Im Rahmen der Variantenprüfung hat der Kanton dem Bundesamt für Umwelt, die aus fachlicher Sicht zweckmässigste Variante zur Beurteilung unterbreitet. Nach Vorliegen der Rückmeldung des Bundes wird der Kanton darauf hinwirken, dass die weiteren Planungsschritte zügig vorangetrieben und die gesetzlichen Anforderungen an die Schwall-Sunk-Sanierung erfüllt werden.